

Neuigkeiten

Zeitraum Mitte März bis Ende April 2013

I. *Rechtsetzung*

- Das **Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991 (GSchG; SR 814.20)** wird in Art. 37 Abs. 1 Bst. a geändert: Neu wird bezüglich der Verbauung und Korrektur von Fliessgewässern, welche nur erfolgen kann, wenn der Schutz von Menschen oder erheblichen Sachwerten es erfordert, nicht mehr auf Art. 5 Abs. 1^{bis} des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1877 über die Wasserbaupolizei verwiesen, sondern auf Art. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1991 über den Wasserbau (SR 721.100). Eine Erweiterung erfährt Art. 37 mit dem neuen Bst. b^{bis}, welcher eine Korrektur oder Verbauung der Fliessgewässer nur erlaubt, wenn es für die Errichtung einer Deponie nötig ist, die nur am vorgesehenen Standort errichtet werden kann und auf der ausschliesslich unverschmutztes Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial abgelagert wird. Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum, wobei die Referendumsfrist bis am 13. Juli 2013 läuft (BBI 2013 2477).
- Das **Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983 (USG; SR 814.01)** wird mit einem Art. 32^a^{bis} (Sicherstellung der Kosten) erweitert. Gemäss Abs. 1 kann die Behörde vom Verursacher verlangen, die Deckung seines voraussichtlichen Anteils an den Kosten für Untersuchung, Überwachung und Sanierung in geeigneter Form sicherzustellen, wenn von einem belasteten Standort schädliche oder lästige Einwirkungen zu erwarten sind. Nach Abs. 2 wird die Höhe der Sicherstellung insbesondere unter Berücksichtigung der Ausdehnung sowie der Art und Intensität der Belastung festgelegt. Sie wird angepasst, wenn dies auf Grund eines verbesserten Kenntnisstands gerechtfertigt ist. Abs. 3 sieht vor, dass die Veräusserung oder die Teilung eines Grundstücks, auf dem sich ein im Kataster der belasteten Standorte eingetragener Standort befindet, der Bewilligung der Behörde bedarf. Die Bewilligung wird erteilt, wenn:
 - a. vom Standort keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten sind;
 - b. die Kostendeckung für die zu erwartenden Massnahmen sichergestellt ist;

oder

c. ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Veräusserung oder an der Teilung besteht.

Zuletzt sieht Abs. 4 vor, dass die kantonale Behörde im Grundbuch auf dem betroffenen Grundstück die Eintragung im Kataster anmerken lassen kann.

Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist läuft bis am 13. Juli 2013 (BBI 2013 2531).

II. Richtlinien und Berichte

(Bezug bei: Dokumentationsdienst BAFU E-Mail: docu@bafu.admin.ch oder via Internet <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/index.html>)

- **Gemessenes Wasser – Hydrologische Messwerte und ihre Verwendung**, Reihe Umwelt-Diverses Nr. UD-1069, 2013 (nur in deutscher Sprache vorhanden; PDF und Druckversion vorhanden): Das BAFU beobachtet das Oberflächen- und das Grundwasser über ein dichtes Netz von Messstationen hinsichtlich Quantität (Menge) und Qualität (chemische und physikalische Eigenschaften). So können steigende Pegelstände, Verunreinigungen oder andere problematische Veränderungen frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmassnahmen ergriffen werden. Auswertung und Analyse dieser Messwerte ermöglichen Abfluss-Vorhersagen, Warnungen vor Extremereignissen und eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen.
- **Lärm von Sportanlagen. Vollzugshilfe für die Beurteilung der Lärmbelastung**, Reihe Umwelt-Vollzug Nr. UV-1306, 2013 (auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich; PDF und Druckversion vorhanden). Mit der vorliegenden Publikation wird aufgezeigt, wie der Lärm von Sportanlagen im Rahmen einer Einzelfallbeurteilung störungsgerecht beurteilt werden kann. Als Grundlage für diese Beurteilung kann die deutsche Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BimSchV) beigezogen werden. Dieser Verordnung liegt das gleiche Schutzniveau zugrunde, wie dem schweizerischen Umweltrecht. Weil die Methodik des deutschen Umweltrechts jedoch etwas vom schweizerischen abweicht, wird in der vorliegenden Publikation aufgezeigt, wie die Methodik des deut-

schen Regelwerkes auf schweizerische Verhältnisse übertragen werden kann.

- **Die Schweizer Bevölkerung und ihr Wald - Bericht zur zweiten Bevölkerungsumfrage Waldmonitoring soziokulturell (WaMos 2)**, Reihe Umwelt-Wissen Nr. UW-1307, 2013 (auch in französischer Sprache erhältlich; PDF und Druckversion vorhanden): Das zweite Waldmonitoring soziokulturell (WaMos 2) untersucht die Haltungen, Einstellungen und Verhaltensweisen der Schweizer Bevölkerung in Bezug auf den Wald. Die Befragung bei 3022 Personen wurde Ende 2010 durchgeführt. Für zahlreiche Fragen ist ein Vergleich mit dem ersten Waldmonitoring soziokulturell (WaMos 1) aus dem Jahr 1997 möglich. Untersucht wird die Beziehung des Menschen zum Wald als Erholungsraum, als Holzproduzent, als Schutz vor Naturgefahren und zu dessen ökologischen Funktion.
- **Klimaänderung in der Schweiz – Indikatoren zu Ursachen, Auswirkungen, Massnahmen**, Reihe Umwelt-Zustand Nr. UZ-1308, 2013 (auch in französischer, italienischer und englischer Sprache erhältlich, nur PDF Version vorhanden): Das Klima der Erde verändert sich, und die Schweiz ist davon besonders betroffen. Das bezeugen diverse Umweltindikatoren, die mit der Klimaerwärmung in Verbindung gebracht werden. Dieser Bericht illustriert anhand einiger ausgewählter Beispiele die Klimaentwicklung sowie deren Auswirkungen auf die Kryosphäre, die Hydrosphäre, die Vegetation, die Gesundheit, die Wirtschaft und die Gesellschaft. Ausserdem wird dargelegt, welchen Druck die menschlichen Aktivitäten auf das Klima ausüben und wie gross die Mengen der daraus resultierenden Treibhausgase sind. Des Weiteren enthält dieser Bericht die wichtigsten politischen Antworten zur Begrenzung der Auswirkungen auf die Umwelt und zur Vorbeugung unerwünschter Entwicklungen.

III. Literatur zum nationalen Umweltrecht

- BÜHLMANN LUKAS/KISSLING SAMUEL, Waldrodung für Siedlungszwecke, Raum & Umwelt, März Nr. 2, 2013.
- ULBER MARCUS, Der Einfluss von Naturschutzorganisationen auf Rechtsetzung und Vollzug, Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen, März 2013, Vol. 164, Nr. 3, S. 65-69, ISSN 2235-1469.

IV. Literatur zum internationalen und ausländischen Umweltrecht

Zeitraum Mitte Dezember 2012 bis Mitte März 2013; zusammengestellt von Sebastian Heselhaus, Prof. Dr. iur., M.A., Luzern

1. Allgemeines Umweltrecht

- COSTA DE OLIVEIRA CARINA, L'économie verte dans le context du développement durable et de l'élimination de la pauvreté, *Revue Juridique de l'Environnement* 2012, S. 627 ff., ISSN 0397-0299.
- EATON DEREK, Technology and Innovation for a Green Economy, *Review of European Community and International Environmental Law* 2013, S. 62 ff., ISSN 0962-8797.
- KALIMO HARRI/LIFSET REID/VAN ROSSEM CHRIS/VAN WASSENHOVE LUK/ATASU ATALAY/MAYERS KIEREN, Greening the Economy through Design Incentives: Allocating Extended Producer Responsibility, *European Energy and Environmental Law Review* 2012, S. 2 ff., ISSN 0966-1646.
- KNOPP LOTHAR, Die EU-Umwelthaftungsrichtlinie in der mitgliedstaatlichen Praxis – erste Erfahrungen, unterschiedliche Bedeutung und Folgeprobleme einer «blossen» Rahmenrichtlinie, *Natur und Recht* 2013, S. 25 ff., ISSN 0172-1631.
- LATOUR ANDRÉ M., Die integrierte Umweltverwaltung in der Europäischen Union, *Handbuch*; Baden-Baden 2013, ISBN 978-3-8329-7885-3.
- MAKOWIAK JESSICA, La participation de la société civile au développement durable, *Revue Juridique de l'Environnement* 2012, S. 633 ff., ISSN 0397-0299.
- MEHLING MICHAEL/MERRILL AMY/UPSTON-HOOPER KARL, Improving the Clean Development Mechanism – Options and Challenges Post-2012, *Zeitschrift für Umweltrecht* 2012, S. 707, ISSN 0943-383X.
- MICHELOT AGNÈS, Principe de responsabilité commune mais différenciée, *Revue Juridique de l'Environnement* 2012, S. 609 ff., ISSN 0397-0299.

- MONTEDURO MASSIMO, Environmental Law and Agroecology. Transdisciplinary Approach to Public Ecosystem Services as a New Challenge for Environmental Legal Doctrine, *European Energy and Environmental Law Review* 2013, S. 142 ff., ISSN 0966-1646.
- PETERS MARY SABINA/KUMAR MANU, Achieving Sustainability through Effective Mechanisms of Environmental Impact Assessment and Strategic Environmental Assessment, *European Energy and Environmental Law Review* 2013, S. 79 ff., ISSN 0966-1646.
- PRIEUR MICHEL, Introduction à Rio+20 ou l’avenir que nous ne voulons pas, *Revue Juridique de l’Environnement* 2012, S. 609 ff., ISSN 0397-0299.
- SOZZO GONZALO, Le droit à la participation citoyenne dans la gestion environnementale des risques, *Revue Juridique de l’Environnement* 2012, S. 625 ff., ISSN 0397-0299.
- SOZZO GONZALO, La regression des glaciers, *Revue Juridique de l’Environnement* 2012, S. 657 ff., ISSN 0397-0299.
- VIÑUALES JORGE E., The Rise and Fall of Sustainable Development, *Review of European Community and International Environmental Law* 2013, S. 39 ff., ISSN 0962-8797.
- VOLMERT BARBARA/ROSSNAGEL ALEXANDER/HENTSCHEL ANJA, Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen einer Verknüpfung des europäischen Emissionshandelssystems mit der amerikanischen «Regional Greenhouse Gas Initiative», *Zeitschrift für Umweltrecht* 2012, S. 666, ISSN 0943-383X.

2. Mediales Umweltrecht (Klima, Luft, Wasser)

- CHARALAMBOUS ANDREAS N., Transferable Groundwater Rights. Integrating Hydrogeology, Law and Economics, Abingdon 2013, ISBN 978-0-415-50724-0.
- FARBER DANIEL, Beyond the North-South Dichotomy in International Climate Law: The Distinctive Adaption Responsibilities of the Emerging

- Economies, Review of European Community and International Environmental Law 2013, S. 42 ff., ISSN 0962-8797.
- FRANK WILL, Klimahaftung und Kausalität, Zeitschrift für Umweltrecht 2013, S. 28, ISSN 0943-383X.
 - FRUNZA MARIUS-CHRISTIAN, Fraud and Carbon Markets. The Carbon Connection, Abingdon 2013, ISBN 978-0-415-65701-3.
 - KÖCK WOLFGANG/LEHMANN KATHARINA, Die Entwicklung des Luftqualitätsrechts, Zeitschrift für Umweltrecht 2013, S. 67, ISSN 0943-383X.
 - MORGENSTERN LUTZ, Der REDD-Mechanismus und die Verantwortlichkeit von Entwicklungsländern im internationalen Klimaschutz – Ein neuer Ansatz zur Verwirklichung des Prinzips der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeit, Zeitschrift für Umweltrecht 2013, S. 127, ISSN 0943-383X.
 - PAUWELYN JOOST, The End of Differential Treatment for Developing Countries? Lessons from the Trade and Climate Change Regimes, Review of European Community and International Environmental Law 2013, S. 3 ff., ISSN 0962-8797.
 - TABAU ANNE-SOPHIE, Shared Accountability of the European Union and its Member States in the Climate Change Regime, Review of European Community and International Environmental Law 2013, S. 91 ff., ISSN 0962-8797.

3. *Andere Politikbereiche (Energie, Verkehr, Landwirtschaft etc.)*

- HEUCK, JENNIFER, Infrastrukturmaßnahmen für den alpenquerenden und inneralpinen Gütertransport. Eine europarechtliche Analyse vor dem Hintergrund der Alpenkonvention, Heidelberg 2013, ISBN 978-3-642-36031-2.
- HOFFMANN ILKA/LEHNERT WIELAND, Das elektronische Herkunftsnachweisregister für Strom aus erneuerbaren Energien: Rechtliche Grundlagen und praktische Abläufe, Zeitschrift für Umweltrecht 2012, S. 658, ISSN 0943-383X.

- FLEMING RUVEN, Shale Gas – a Comparison of European Moratoria, European Energy and Environmental Law Review 2013, S. 12 ff., ISSN 0966-1646.

V. *Varia*

- Verkehrsintensive Einrichtungen – wie zum Beispiel Einkaufszentren oder Sportanlagen – können infolge des von ihnen ausgelösten Verkehrs erhebliche Auswirkungen auf Raum und Umwelt haben. Die 2006 vom Bund publizierte Vollzugshilfe «Verkehrsintensive Einrichtungen (VE) im kantonalen Richtplan, Empfehlungen zur Standortplanung» verlangt deshalb, dass die Standorte für solche Bauten und Anlagen im kantonalen Richtplan festgelegt werden. Die Vollzugshilfe nennt die wichtigsten Kriterien zur Wahl eines geeigneten Standortes und die verschiedenen Möglichkeiten, das jeweilige Nutzungspotenzial festzulegen. Dabei obliegt die Wahl der geeigneten Massnahmen den Kantonen. In der Sommersession 2009 haben die Eidgenössischen Räte die Motion «Forderung nach Wirkungseffizienz» (RK-N 08.3003) überwiesen. Darin wurde der Bundesrat beauftragt, die Wirksamkeit und Effizienz der in der Vollzugshilfe empfohlenen Massnahmen zu prüfen. Das BAFU und das ARE haben in der Folge aufgrund von internen und externen Studien die nötigen Abklärungen getroffen. Auf der Basis dieser Abklärungen haben das BAFU und das ARE ein Rundschreiben verfasst, das am 8. April 2013 den Kantonen zugestellt wurde. Das Rundschreiben ergänzt die Vollzugshilfe aus dem Jahr 2006 und **aktualisiert die Empfehlungen zu verkehrsintensiven Einrichtungen**, insbesondere umfasst es folgende Neuerung: Der Schadstoffausstoss des Verkehrs nimmt gemäss einer Studie des BAFU ab. Somit vermindert sich generell auch die Bedeutung der verkehrsintensiven Einrichtungen als Ursache für übermässige Luftschadstoffbelastungen. Lokale Faktoren wie bereits existierende lufthygienische Belastungen am Standort oder das übrige Verkehrsaufkommen gewinnen an Gewicht. Wollen die Kantone verkehrslenkende Massnahmen gestützt auf das Umweltrecht erlassen, müssen sie deshalb künftig im Einzelfall prüfen, ob die Massnahmen vor diesem Hintergrund noch verhältnismässig sind. Das Rundschreiben befindet sich unter: <http://www.bafu.admin.ch/dokumentation/medieninformation/00962/index.html?lang=de&msg-id=48413>.